

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 18.05.2017

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lars Nockemann Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Serpil Cinar

Frau Annette Dehmel

Herr Thorsten Kirstein

Herr Holger Nolte

ab 18.40 Uhr (TOP 7)

Frau Tanja Orłowski

Herr Frank-Michael Sprungmann

Herr Dieter Tellenbröcker

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Stefan Fleth

Herr Karl Heinz Masmeier

Herr Markus Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher

Die Linke

Herr Ralf Formanski

ab 18.20 Uhr (TOP6)
bis 21.23 Uhr (TOP 18)

UBF

Herr Udo Buse

Verwaltung

Frau Angelika Schröder

VHS-Nebenst. Sennestadt

Zu TOP 6

Frau Barbara Sißmann

Bauamt

Zu TOP 7, 8 und 9

Herr Johannes-Christian Plein

Bauamt

Zu TOP 9

Frau Annette Lüer

Amt für Verkehr

Zu TOP 10 und 11

Herr Thomas Helmke

Amt f. Jugend und Familie

Zu TOP 14

Herr Eberhard Grabe

Bezirksamt Sennestadt

Frau Christina Schwabedissen

Bezirksamt Sennestadt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die Sitzung. Er stellt die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zur Tagesordnung teilt Herr Nockemann mit, dass diese im Ablauf flexibel gehandhabt werden solle. Nach TOP 2 folgen die Tagesordnungspunkte 14, 6, 7, 8, 9, 10 und 11. Anschließend wird mit TOP 3 und den übrigen offenen Punkten fortgefahren.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Herr Czerniak fragt an, wann er eine Antwort auf seine Anfrage in der Einwohnerfragestunde vom 09.03.2017 zu den erteilten Genehmigungen an der Fuggerstraße erhalte.

Herr Grabe erklärt, dass eine Antwort noch nicht vorliege. Die Verwaltung werde sich kümmern.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 06.04.2017

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Herr Grabe teilt mit:

3.1 Kulturveranstaltungen 2017 auf dem Bärenplatz

Am Freitag, 19.05.2017, startet die im letzten Jahr begonnene

Veranstaltungsreihe auf dem Bärenplatz in der Südstadt. Bis September 2017 findet dort monatlich eine Veranstaltung statt.

3.2 Ausstellung des Fotokünstlers Norbert Meier im Sennestadthaus
Der Künstler Norbert Meier stellt in der Zeit vom 28.05. bis 08.07.2017 im Vortragssaal des Sennestadthauses eine Foto-Installation unter dem Titel „Wege“ aus.
Eröffnung ist am Sonntag, 28.05.2015, 11.15 Uhr.

3.3 Ausfall der Veranstaltungsreihe „Park Klänge“ auf dem Gelände am Ramsbrockring
Die Veranstaltungsreihe fällt bis auf weiteres aus, da der Veranstalter Insolvenz angemeldet hat.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Bebauung ehem. Adolf-Reichwein-Schule**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 4797/2014-2020

Herr Grabe trägt dazu die vorläufige Antwort des Planungsbüros Pappert + Weichynik vor.

Danach ist das Büro bezüglich des Gesundheitshauses in der entwurfs- und Abstimmungsphase mit den Nutzern. Man hofft, noch vor der Sommerpause den Bauantrag einreichen zu können, so dass der Baubeginn noch zum Jahresende möglich werden könnte.

Die Arbeiten für die drei Wohnhäuser sind in vollem Gang und sogar bereits etwas vor dem Terminplan. Die Häuser 2 + 3 sind bereits im Rohbau fertiggestellt und werden voraussichtlich zum Jahresende bezugsfertig.

Die Baustelle der Wohngebäude sowie der Kindergarten können am „Tag der Architektur“ am 24.06.2017, um 13.00 Uhr besichtigt werden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Teichentschlammung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4802/2014-2020

Herr Nolte begründet den Antrag. Die Entschlammung der Sennestädter Teiche, insbesondere des Parkteiches, sei eine langjährige Forderung der Bezirksvertretung. Die Teiche verlanden mehr und mehr.

Herr Grabe trägt dazu die Auskunft des Umweltamtes vom 16.05.2017 vor. Sie lautet:

„.....

Die Begründung (des Antrages) ist fachlich falsch. Alles, was unterhalb der Wasseroberfläche stattfindet, also auch die Verschlammung, hat mit der Regenrückhaltewirkung nichts zu tun.

Das Rückhaltevolumen befindet sich immer oberhalb des Normalstaus.

Eine Entschlammung der Sennestädter Teiche wird vom Umweltamt in den nächsten Jahren, auch nach Beschlussfassung, nicht durchgeführt, weil für die Planung, Ausschreibung und Umsetzung kein Personal vorhanden ist. Dies betrifft nicht nur Sennestädter Teiche.“

Herr Müller kann diese Äußerung nicht nachvollziehen. Es bestehe dringender Handlungsbedarf. Das sollte seiner Meinung nach bei der Beschlussfassung über den Antrag zum Ausdruck kommen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, **unverzüglich** die Entschlammung der Sennestädter Teiche mittels hydraulischer Nassbaggerarbeiten zu prüfen und **zeitnah** eine Beschlussvorlage zur Entschlammung der Sennestädter Stauteiche in der BZV vorzulegen. Die Vorlage sollte eine Gegenüberstellung der klassischen Methode des Ausbaggerns sowie der hydraulischen Nassbaggermethode beinhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2**Grüne Welle und Ampelschaltung auf der L756**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4799/2014-2020

Herr Müller schlägt der CDU-Fraktion vor, ihren Antrag dahingehend abzuwandeln, dass eine generelle Lösung gefunden wird, die L756 durchgängig bei „Grün“ befahren zu können.

Er formuliert dazu folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, wie der Verkehr auf der L756 flüssiger gestaltet werden kann.

Dieser Vorschlag wird dann beschlossen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, wie der Verkehr auf der L756 flüssiger gestaltet werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Sennestadt - Studienjahr 2017/2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4620/2014-2020

Frau Schröder, VHS-Nebenstellenleiterin für Sennestadt, stellt das Jahresprogramm 2017/2018 vor und nimmt zu den Fragen der BV-Mitglieder Stellung.

Insgesamt zeigt sich die Bezirksvertretung erfreut darüber, dass das Angebot der VHS in Sennestadt bis auf einige Ausnahmen so gut angenommen wird.

Frau Dehmel regt an, den Arbeitskreis VHS wieder „ins Leben zu rufen“. Früher habe es diesen Arbeitskreis gegeben, der mit über das Programmangebot entschieden habe. Sie würde es begrüßen, wenn der Arbeitskreis für das nächste Programm ab 2018 wieder zusammenkommen würde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt das VHS-Programm 2017/2018 für den Stadtbezirk Sennestadt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 53 "Altmühlstraße"

für das Gebiet südlich der Paderborner Straße, westlich des Ramsbrockrings/Donauallee und nord-östlich der Altmühlstraße (Gemarkung Sennestadt, Flur 13, Flurstücke 904, 1179 und 1198) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB - Stadtbezirk Sennestadt - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4675/2014-2020

Frau Sißmann, Bauamt, berichtet zur Vorlage und nimmt zu den Fragen der BV-Mitglieder Stellung.

Es wird dann entsprechend der Vorlage beschlossen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 53 „Altmühlstraße“ für das Gebiet südlich der Paderborner Straße, westlich des Ramsbrockrings/Donauallee und nord-östlich der Altmühlstraße (Gemarkung Sennestadt, Flur 13, Flurstücke 904, 1179, 1197 und 1198) ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erstmalig aufzustellen.
2. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes wird mit der Begründung gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß §§ 12, 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Bleange erfolgt gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 54 "Wohnen an der südlichen Donauallee" für das Gebiet zwischen Donauallee, Altmühlstraße, Verler Straße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4784/2014-2020

Frau Sißmann berichtet zum Tagesordnungspunkt. Vorgesehen sei überwiegend Einzelhausbebauung. Allerdings müsse auch der Ratsbeschluss umgesetzt werden, der grundsätzlich in jedem Neubaugebiet bis zu 25 % sozialen Wohnungsbau vorsehe. Für dieses Gebiet beabsichtige man jedoch, maximal 15 % sozialen Wohnungsbau – das seien ca. 6 Wohneinheiten – zu realisieren.

Während Herr Müller für die SPD-Fraktion Zustimmung zum Grundsatzbeschluss signalisiert, teilt Herr Sprungmann mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag stelle, hier hochwertige Bebauung vorzusehen und auf die Umsetzung des Ratsbeschlusses, bei der Ausweisung neuer Wohngebiete sozialen Wohnungsbau vorzusehen, auch wenn in diesem Gebiet 15 % sozialer Wohnungsbau angedacht seien, zu verzichten.

Frau Sißmann betont, dass der Ratsbeschluss umzusetzen sei und 15 % sozialer Wohnungsbau für das Gebiet nicht schädlich seien.

Herr Nockemann lässt darauf über CDU-Antrag abstimmen. Der Antrag wird mit 8 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Anschließend wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß der Zielvorgaben dieser Vorlage zum weiteren Vorgehen, die erforderlichen baurechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der geplanten Wohnbauflächenerweiterung über einen Bebauungsplan zu schaffen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

240. Änderung des Flächennutzungsplanes "Naturschutzgebiet Strothbachwald" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet Naturschutzgebiet Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2.3 "Feuchtsee" im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind.
- Stadtbezirk Sennestadt -
Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4731/2014-2020

Herr Plein, Bauamt, berichtet zur Vorlage.

Es entwickelt sich eine Diskussion über die in der Vorlage zu beschließende Fläche und die Behandlung weiterer Flächen in der Umgebung der Firma Wahl & Co.

Herr Nolte stellt daraufhin den Antrag auf 1. Lesung. Er bittet zunächst um Gegenüberstellung der Gutachten über die im Umfeld vorhandenen Flächen, die ebenfalls begutachtet worden sein sollen.

Dem Wunsch nach 1. Lesung schließen sich die übrigen BV-Mitglieder an.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 10 Umbau des Knotenpunktes Bleicherfeldstraße (BÜ) / Sender Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4715/2014-2020

Frau Lüer, Amt für Verkehr, erläutert per PowerPointPräsentation die Verwaltungsvorlage und beantwortet Fragen der BV-Mitglieder.

Auf die Frage von Herrn Nockemann, wie lange es bis zur Umsetzung dauern werde, teilt Frau Lüer mit, dass man bei optimistischer Betrachtung mit einer Vorbereitungszeit von mindestens 3 Jahren rechnen müsse.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1) der Beschluss vom 29.01.2013, Drucksachen-Nr. 4815/2009-2014, wird aufgehoben,
- 2) dem Ausbau des Knotenpunktes entsprechend der beigefügten Planung (Anlage 1 und 2) wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Umbau des Senner Hellweges zwischen Lämershagener Straße und Waldfriedhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4736/2014-2020

Frau Lür berichtet auch zu diesem Tagesordnungspunkt per PowerPointPräsentation.

Sie nimmt außerdem zu den Fragen der BV-Mitglieder ausführlich Stellung.

In der Diskussion stellt sich heraus, dass noch nicht alle Fragen u. a. nach der Abrechnung der Maßnahmen und dem Kostenbeitrag der Anlieger beantwortet werden kann.

Aufgrund des Vortrags stellt Herr Müller den Antrag auf 1. Lesung. Diesem Antrag wird stattgegeben. Gleichzeitig soll die Angelegenheit erneut im Arbeitskreis Planung, Tiefbau, Verkehr besprochen werden.

Die Bezirksvertretung bittet darum, die Präsentation der Niederschrift als **Anlage zu TOP 11** beizufügen.

1. Lesung

Zu Punkt 12

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4724/2014-2020

Ohne weitere Aussprache wird die Verwaltungsvorlage beschlossen.

Beschluss:

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 in Fassung der 4. Änderungssatzung vom 08.07.2015 wird gemäß Anlage 1 beschlossen:

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4746/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 14 **Übertragung der Trägerschaft für vier Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bielefelder Süden**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4787/2014-2020

Herr Helmke, Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -, berichtet zur Vorlage.

Er teilt mit, dass es zwei Interessenten gebe, die sich um die Übernahme der Trägerschaft der vakanten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bielefelder Süden bemühten.

Während der DiakonieVerband Brackwede alle vier Einrichtungen übernehmen wolle, seien die Die Falken Bielefeld lediglich an der Trägerschaft für das JZ Stricker in Brackwede und das Matthias-Claudius-Haus in Sennestadt interessiert.

Beide Träger haben erklärt, dass sie das vorhandene Personal in den jeweiligen Einrichtungen übernehmen wollen.

Die Bezirksvertretung spricht sich für den DiakonieVerband Brackwede als künftiger Träger aus, da dieser alle vier Einrichtungen zu übernehmen gedenke. Außerdem stünden der bisherige Träger und der DiakonieVerband in Verbindung, so dass man davon ausgehen könne, dass die Arbeit in den Einrichtungen kontinuierlich fortgeführt werde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die infolge der Aufgabe der Trägerschaft seitens des Verbandes der Evangelischen Kirchengemeinden in Brackwede neu zu bestimmende Trägerschaft für das Matthias-Claudius-Haus, Altmühlstraße 34, 33689 Bielefeld dem DiakonieVerband Brackwede - Gesellschaft für Kirche und Diakonie mbH, Kirchweg 10, 33647 Bielefeld, zu übertragen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2018 für das Bezirksamt Sennestadt;**
Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4658/2014-2020

Frau Biermann plädiert dafür, die heutige Beratung des Haushaltsplanentwurfs als 1. Lesung zu behandeln.

Mit diesem Vorschlag sind alle BV-Mitglieder einverstanden.

Herr Sprungmann erinnert an den Beschluss zum Stellenplan 2017 und erneuert die Forderung der CDU-Fraktion nach einer Stelle für das Ordnungswesen in Sennestadt.

1. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Grabe teilt mit, dass es zu dem Beschluss der Bezirksvertretung vom 08.09.2016, TOP 6.3: Querungshilfe Lämershagener Straße, Höhe Union Knopf, eine leider ablehnende Antwort des Amtes für Verkehr gebe. Das Antwortschreiben ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 16** beigefügt.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung